



Anmeldung zu den Prüfungen im Bachelorstudiengang Umwelttechnik und Master-Studiengang Bio- und Umwelttechnik

Die Anmeldung zu den Prüfungen des Sommersemesters 2021 können Sie in der Zeit

Anmeldefrist 1: vom 15.05.2021 – 31.05.2021

Anmeldefrist 2: vom 15.05.2021 – 15.06.2021

vornehmen. **Bitte melden Sie sich sowohl für Studien- als auch für Prüfungsleistungen an.**

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Prüfer können nur eine Note eintragen, wenn eine Anmeldung vorliegt.
- Prüfungsanmeldungen können von Ihrem PC oder von einem PC der Hochschule direkt in QIS vorgenommen werden. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage.
- **Prüfungsanmeldungen** sind **nur vom 15.05. bis 31.05.2021** bzw. bis zum **15.06.2021** möglich.
- Für **Prüfungsabmeldungen** gelten folgende Regelungen:
 - vom **15.05. bis 31.05.2021** bzw. bis zum **15.06.2021** für die Studierende des
 - BA Umwelttechnik (PO 2011),
 - MA Bio- und Umwelttechnik (PO 2015) und
 - BA Umwelttechnik (PO 2017) in allen Modulen mit semesterbegleitenden Prüfungen
 - bis **24 Uhr am vorletzten Tag vor dem Prüfungstermin** für die Studierende des
 - BA Umwelttechnik (PO 2017) in allen Modulen mit semesterbegleitenden Prüfungen wie HÜ gilt die Prüfung mit der Abgabe der 1. HÜ als angetreten und ein Rücktritt ist nicht mehr möglich
- Nach Ablauf dieser An- und Abmeldefristen sind Änderungen nicht mehr möglich.
- Zu Ihrer eigenen Sicherheit, drucken Sie sich die Liste der vorgenommenen Anmeldungen aus dem System aus und überprüfen Sie **vor dem 31.05.2021 und 15.06.2021**, ob die beabsichtigten Anmeldungen korrekt eingetragen sind.
- Wir empfehlen Ihnen dringend, mit Ihrer Anmeldung nicht bis zum letzten Tag zu warten. Bitte beachten Sie, dass es immer zu Verzögerungen kommen kann, auf die wir keinen Einfluss haben. Dazu gehören auch Wartungsarbeiten.
- Bitte kontrollieren Sie nach dem offiziellen Anmeldeschluss Ihren Anmeldestatus in QIS. Bei bspw. einem nicht ordnungsgemäß abgeschlossenen Praktikum wird eine Zulassung abgelehnt.
- **Pflichtanmeldung im BA Umwelttechnik (PO 2011) und MA Bio- und Umwelttechnik (PO 2015):**
 - Dies erfolgt bei Studierenden, die im Vorsemester entweder ein Attest eingereicht oder eine Prüfung nicht bestanden haben. Pflichtanmeldungen können von den Studierenden nicht storniert werden.

(Prof. Dr. Ursula Deister)
Vorsitzende des Prüfungsausschusses

01.03.2021